

## Förderung von Dämmung und Heizungsmodernisierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG-EM (BAFA/KfW) und BEG-WG (KfW)

⇒ Finanzierung für Wärmedämmung und Heizung **bestehender Wohngebäude** (Bauantrag / Bauanzeige muss zur Antragstellung 5 Jahre zurückliegen)

### BEG-WG:

Die geförderten Standards der **Effizienzhäuser** und die jeweils einzuhaltenden energetischen Anforderungen (letztere unverändert) können der unteren Abbildung entnommen werden. Bei allen Haustypen sind auch die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten. Für **denkmalgeschützte Häuser und auch für erhaltenswerte Bausubstanz** ist eine Förderung als Effizienzhaus Denkmal möglich. Sie können aber auch auf einen energetisch besseren Stand bei höherer Förderung gebracht werden.

Die **Sanierung von Gebäuden zum Effizienzhaus** wird gefördert mit

einem **zinsgünstigen Kredit** (derzeit < 1 %) mit **5 % bis 20 % Tilgungszuschuss**

**max. förderfähiger Investitionsbetrag: 120.000 €/WE bzw. bei EE-Klasse bis 150.000 €/WE (EE-Klasse:  $\geq 65$  % Anteil EE und nur mit Lüftungsanlage mit WRG!!!)**

Die Förderung über den **reinen Zuschuss** ist nur noch für kommunale Antragsteller möglich.

### BEG-EM:

Die Förderung von **Einzelmaßnahmen** über das **BEG-EM** ist möglich, allerdings mit relativ hohen Einzelanforderungen. Die Einzelmaßnahmen betreffen Bauhülle, Lüftung, Heizung mit Erneuerbaren Energien sowie die Heizungsoptimierung (ohne Kesseltausch). Die Heizung mit Erneuerbaren Energien und der Wärmenetzanschluss werden ab 2024 **über die KfW** gefördert. Die maximal **förderfähigen Ausgaben** wurden je nach Fördergegenstand ab 2024 **geändert**. (Max. ff. Gesamtbetrag KfW und BAFA 90.000 €/WE.) Für die Antragstellung EE-Heizung gelten zeitweilig Sonderregelungen der KfW. Ansonsten ist der Abschluss eines Liefer-/Leistungsvertrages mit aufschiebender oder auflösender Bedingung und voraussichtlichem Ausführungszeitraum bzw. die Beauftragung eines EE-Experten vor Antragstellung erforderlich (**s. Übersicht S. 2**).

Das Günstigste ist, die energetische Sanierung so zu planen, dass das energetische Niveau eines **Effizienzhauses** erreicht wird. Der Nachweis kann durch eine Kombination von energetischen Maßnahmen an Gebäudehülle und/oder Heizung/Lüftung erbracht werden, die auf das konkrete Gebäude optimal zugeschnitten sind. Die Anforderungen können bei einer Dämmung und einer neuen Heizungsanlage (z.B. Holzheizung, Wärmepumpe, Solar...) auch bei der Sanierung bestehender Gebäude erreicht werden (s. Beispiel).

Für eine Einschätzung der auf ein konkretes Wohngebäude bezogenen Förder-Möglichkeiten und den Berechnungsnachweis ist die **Energieberatung Wohngebäude (EBW) (Förderung bis 80%)** eine kostengünstige Entscheidungshilfe. Innerhalb dieser Beratung wird für das Gebäude ein **ISFP (individueller Sanierungsfahrplan)** erstellt. Die Aufstellung eines ISFP ermöglicht bei BAFA-Maßnahmen eine Verdopplung des förderfähigen Betrages auf max. 60.000 €/WE und einen **Zuschussbonus von + 5 %** für die Investition.

**Beispiel:** Sanierung/Modernisierung Zweifamilienhaus: 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche / 2 WE (Bj. 1955)

Gebäudehülle: Außenwanddämmung (12 cm) Wärmeschutzverglasung Dachdämmung 18 cm; Kellerdeckendämmung 10 cm Kosten: ca. 160.000 €	Heizung: Ersatz alter Heizkessel durch Wärmepumpe oder Pelletheizung incl. Modernisierung Heizungsanlage, Kosten ca. 80.000 €
--	--

Förderfähig wären in o.g. Bsp. max. 2 x 120.000 € = 240.000 € (Kredit mit Tilgungszuschuss). Die max. Summe wird damit für die Baumaßnahmen mit 240.000 € ausgeschöpft. Die energetischen Anforderungen für das **KfW-Effizienzhaus 85** werden im obigen Beispiel erreicht. Damit ist ein **Tilgungszuschuss (oder Zuschuss** bei kommunalem Antragsteller) von 5 % möglich. (5 % von 240.000 € = **12.000 €**). Die EE-Klasse (max. 150.000 €/WE) wird nur erreicht, wenn zusätzlich noch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG) installiert wird. Es ist auch möglich, eine Aufteilung in KfW (Effizienzhaus ohne EE, dh. Max. 120.000 €/WE) und BEG-EM: EE-Heizung und WRG-Lüftung) vorzunehmen

Förderfähig (mit 50%) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen über KfW oder BAFA ist auch **die Baubegleitung** durch einen Energieberater / Experten.

**IBEU Dresden e.V.;** Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz,  
01445 Radebeul, Meißner Str. 509 ; Tel.: 0351 4220965 ([www.ibeu-dresden.de](http://www.ibeu-dresden.de)).

# Einzelmaßnahmen ab 01.01.2024

	Förderung Zuschuss	Boni			
		iSFP	Effizienzbonus	Klima-Geschw.-bonus <sup>xx)</sup>	Einkommensbonus <sup>xxx)</sup>
<b>BEG-EM</b>					
<b>Antrag bei KfW</b>					
Solarthermie	30%	-	-	20%	30%
Biomasse <sup>x)</sup>	30%	-	-	20%	30%
Wärmepumpe	30%	-	5%	20%	30%
Brennstoffzellenheizung	30%	-	-	20%	30%
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30%	-	-	20%	30%
Innov. Heiztechnik, Basis EE	30%	-	-	20%	30%
Gebäudenetzanschluss	30%	-	-	20%	30%
Wärmenetzanschluss	30%	-	-	20%	30%
<b>Antrag beim BAFA</b>					
Gebäudehülle (AW, DA, FB/KD, Fenster)	15%	5%	-	-	-
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%	-	-	-
Errichtung/Umbau u. Erweiterung Gebäudenetz	30%	-	-	20%	30%
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	5%	-	-	-
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50%	-	-	-	-

**Antragstellung** nach Abschluss Liefer- od. Leistungsvertrag mit auflösender od. aufschiebender Bedingung sowie Angabe des voraussichtl. Umsetzungszeitraums

Bewilligungszeitraum max. 36 Mon. (keine Verlängerung)

**KfW:**

**EM-Zuschuss:**

max. förderfähig: EFH: 30.000 €/WE, MFH: 30 T€ f. 1.WE; je 15 T€ f. 2.-6.WE; je 8 T€ ab 7.WE

**Sonderregelung: Antrag KfW EE-Heizung** bei Vorhabensbeginn zw. 01.01.2024 - 31.08.2024 rückwirkend und nachträglich bis 30.11.2024 möglich.

**KfW-Ergänzungskredit (KfW 358/359): (für alle EM)**  
Kombination KfW- / BAFA-Zuschuss mit Kredit: WG max. 120.000 €/WE (über Hausbank)

**BAFA :**

**EM-Zuschuss:**

max. 30.000 € / WE förderf. Ausgaben pro Antrag u. Jahr; mit iSFP-Bonus 60 T€/WE/a

- x) Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag von 2 500 Euro unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben gemäß Nummer 8.4.6 (RL) gewährt.
- xx) Dieser Klimageschwindigkeits-Bonus max. 20% reduziert sich gestaffelt gem. Nummer 8.4.4 (RL) ab 01.01.2029 bis 31.12.2036 auf 8 % u. entfällt 2037. Der Bonus wird nur selbstnutzenden Eigentümern für Maßnahmen nach Nummer 5.3 (RL) nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt.
- xxx) Bonus für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen max. 40 000 €. (insg. Max. Zuschuss und Boni 70%)
- BAFA: Anforderungen Umax. für Bauhülle: Außenwand 0,20 W/m<sup>2</sup>K; Dach 0,14 W/m<sup>2</sup>K; Kellerdecke, Fußboden 0,25 W/m<sup>2</sup>K; Fenster 0,95 W/m<sup>2</sup>K

ab 28.07.2022 unverändert					
BEG Baubegleitung	Bezug max. €		Fördersatz		max. Förderung
EFH / ZFH	5.000 €		50%		2.500 €
≥ 3 WE	2.000 €	/WE	50%		1.000 € /WE
max.	20.000 €	/Zusage	50%		10.000 € /Zusage

## Sanieren zum Effizienzhaus: (Antragstellung: KfW - 261)

### KfW-Effizienzhäuser

EnEV / GEG	Denkmal	EH-85	EH-70	EH-55	EH-40
Q <sub>p,Referenz</sub> (Jahres-Primärenergiebedarf)	160%	85%	70%	55%	40%
H <sub>T,Ref.</sub> (Transmissionswärmeverlust)	--	100%	85%	70%	55%

BEG Sanieren (261)	Bezug max. €/WE	Tilgungszuschuss				
Tilg.-Zuschuss (Standard)	120.000	5,0%	5,0%	10,0%	15,0%	20,0%
Zinsvergünstigung	120.000	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%
mit Erneuerbarer Energie ≥ 65% u. Lüftungsanlage mit WRG	150.000	+ 5%	+ 5%	+ 5%	+ 5%	+ 5%
Nachhaltigkeitsklasse	150.000	+ 5%	+ 5%	+ 5%	+ 5%	+ 5%
Worst-Performing Building		-	-	+10%	+10%	+10%
Serielle Sanierung					+15%	+15%
Max. Fördersatz	Std. +EE+WPB+Serie (WPB+Ser.=max. 20%)	10,0%	10,0%	25,0%	40,0%	45,0%

BEG WG Baubegleitung	Bezug max.		Fördersatz		max. Förderung
EFH / ZFH je Vorhaben	10.000 €		50%		5.000 €
> 3 WE bzw. Eigentumswohnung	4.000 €	/WE	50%		2.000 €
MFH max.	40.000 €	/Vorhaben	50%		20.000 €

Für kommunale Antragsteller ist zusätzlich das reine Zuschussprogramm KfW - 464 verfügbar.

Aufgrund der derzeitigen großen Unzuverlässigkeit zu den Förderbestimmungen erfolgen die Angaben ohne Gewähr. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen amtlichen Unterlagen.

Weitere detaillierte Informationen zu o.g. Förderprogrammen sowie zum energiesparenden Bauen und Sanieren:

**IBEU Dresden e.V.;** Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz, 01445 Radebeul, Meißner Str. 509 ; Tel.: 0351 4220965 ([www.ibeu-dresden.de](http://www.ibeu-dresden.de)).